Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 03.04.2026

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Wirtz, Daniel
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-50/2026

Vorlage

für den

Gemeinderat am 07.05.2026

- öffentlich -

Haushalt der Gemeinde Vettweiß 2026/2027

Begründung:

Der Entwurf des Haushalts 2026/2027 ist den Gremienmitgliedern mit der Niederschrift der Ratssitzung vom 05.02.2026 übermitteltet worden.

Nach Fertigstellung des Entwurfs kam es noch zu verschiedenen notwendigen Änderungen, die als Anträge der Verwaltung in je einer Veränderungsliste für den konsumtiven Bereich (laufende Verwaltungstätigkeiten) und für den investiven Bereich erfasst wurden.

Änderungswünsche aus den Fraktionen werden ebenfalls in Veränderungslisten erfasst. Die Wünsche der Fraktionen waren noch nicht Gegenstand der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen. Es erfolgt daher vor der Ratssitzung ein interfraktionelles Gespräch, um die Änderungswünsche gegenseitig vorzustellen. Anschließend wird noch eine Ergänzungsvorlage zu der hier vorliegenden Beschlussvorlage erstellt.

Als Ergebnis aus den Vorberatungen lässt sich zusammenfassend folgendes mitteilen:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Veränderungslisten:

Der jeweils zuständige Ausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat abgegeben, die Punkte 1 und 2-23 aus der investiven Veränderungsliste sowie die Punkte 1-34 und 36,37 aus der konsumtiven Liste in den Haushalt 2026/2027 mit aufzunehmen.

Punkt 2 aus der investiven Liste entfällt (Betrag bleibt unverändert wie im Haushaltsentwurf).

Zu Punkt 35 aus der konsumtiven Liste (Grundsteuer B) gibt es noch keine Beschlussempfehlung, die endgültige Höhe der notwendigen Einnahmen aus der Grundsteuer wird sich erst mit den Änderungswünschen aus den Fraktionen ergeben.

Die Punkte 38 und 39 betreffen die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite und Investitionskredite. Auch diese beiden Punkte können erst mit den endgültigen Änderungen berechnet werden.

Auswirkungen der Veränderungen auf die Jahresergebnisse

Wie aus den Anlagen ersichtlich ist, würde sich das geplante Jahresergebnis 2026 unter Berücksichtigung aller Positionen aus der Veränderungsliste „Laufende Verwaltungstätigkeiten“ um -178.511 € auf -1.585.317 € (ursprünglich -1.406.806 €) und in 2027 auf -2.160.585 € (ursprünglich 137.860 €) verändern.

Durch die Änderungswünsche aus den Fraktionen werden sich die geplanten Ergebnisse voraussichtlich nochmals verändern.

Auswirkungen der Veränderungen im investiven Bereich

Im Haushaltsentwurf wurde davon ausgegangen, dass 2026 ein Kreditbedarf an Investitionskrediten in Höhe von 7,5 Mio. € entsteht. Für 2027 wurde mit einem Kreditbedarf in Höhe von 7,9 Mio. € geplant. Aufgrund der Veränderungen aus der Veränderungsliste „Investitionen“ (ohne Position 2) verringert sich der Kreditbedarf in 2026 um 716 T€ und in 2027 um 152 T€. In der mittelfristigen Finanzplanung wird für das Jahr 2028 mit einem um 493.500 € höheren Kreditbedarf geplant, 2029 verändert sich um 113 T€ und 2030 um -32 T€.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich bei der in § 2 der Haushaltssatzung festgelegten Kreditermächtigung um einen Höchstbetrag handelt. Neben dem oben erläuterten Betrag ist auch eine Ermächtigung für Kredite in Höhe von 1,5 Mio. € (bzw. 1,1 Mio. in 2027) enthalten, die genutzt werden könnte, falls im Laufe der Jahre 2026 oder 2027 unvorhergesehene zusätzliche Investitionen notwendig wären, die nicht aus Pauschalen finanziert werden können. Die Gesamtsumme der notwendigen Investitionskredite ergibt sich wie beim Ergebnis im konsumtiven Bereich erst mit den endgültigen Veränderungen.

Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde gemäß § 80 III GO NRW mit Datum vom 03.03.2026 öffentlich bekannt gegeben. Während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat ist der Entwurf zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe hatten Einwohner und Abgabepflichtige die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Über derlei Einwendungen hat der Rat vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Bis zum Ende der Frist lagen keine Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf vor.

Haushaltssatzung

Der anliegende Entwurf der Haushaltssatzung entspricht der ursprünglichen Fassung aus dem Entwurf des Haushaltsplans.

Die in § 1, 2 und 4 aufgeführten Beträge sind nach der Beschlussfassung über die Änderungsanträge noch entsprechend anzupassen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 und 2027 bedarf nach Beschlussfassung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, da hier die Verringerung der allgemeinen Rücklage beabsichtigt ist. Erst nach dieser Genehmigung erfolgt die Bekanntmachung sowie das Inkrafttreten der Haushaltssatzung.

Endgültige Fassung des Haushaltsplans

Die vorgenannten Änderungen werden nach Beschlussfassung in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026/2027 eingearbeitet. Der endgültige Haushaltsplan wird den Gremienmitgliedern wie gewohnt mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Vettweiß beschließt unter Berücksichtigung der Beratungen zu den Änderungsanträgen die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Vettweiß für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 inklusive Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm.

Der Stellenplan 2026/2027 wird beschlossen.

Auswirkungen auf den Haushalt: